



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Abgestimmte Einschätzung von Hochschulen, Finanzministerium und GMSH zur Lage im Hochschulbau

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zum Thema „GMSH – Personelle Situation und weitere Herausforderungen durch das Investitionsprogramm der Landesregierung im Rahmen des Sondervermögens des Bundes“ ist dem Protokoll des Finanzausschusses vom 06. November 2025 Folgendes zu entnehmen: „Abgeordneter Habersaat wünscht sich, dass Hochschulen und GMSH gemeinsam formulierten, wie die Lage im Hochschulbau sei, welche Herausforderungen es gebe und wie viel Geld das Land zur Verfügung stellen müsste. Staatssekretär Rabe merkt an, dass er im Austausch mit Wissenschaftsstaatssekretär Wendt und den Hochschulen stehe.“¹

1. Welche Gespräche haben seit der 111. Sitzung des Finanzausschusses am 6. November 2025 zwischen dem Finanzministerium, den Hochschulen und der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zur Lage im Hochschulbau wann stattgefunden und mit welchem Ergebnis? Wenn keine

¹ https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/finanz/niederschrift/2025/20-111_11-25.pdf

Gespräche stattgefunden haben, warum nicht und wann sollen diese aufgenommen werden?

Antwort:

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Staatssekretäre des Finanzministeriums (FM) und des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) im Abstand von drei bis sechs Monaten regelmäßig unter Einbindung der Arbeitsebene zum Thema Hochschulbau abgestimmt. Zuletzt fand Ende Februar 2026 ein Termin u.a. zur finanziellen Situation und den Prozessen im Hochschulbau statt.

Zu den Finanzierungsbedarfen im Hochschulbau und insbesondere zur Vorbereitung der Haushaltsanmeldung sowie zum Haushaltsvollzug fanden drei bis vier Mal pro Jahr Investitionsgespräche mit dem MBWFK und der GMSH statt. Mit der Umstellung und Umsetzung der Großen Baumaßnahmen vom Einzelplan 12 in den Einzelplan 16 zum Haushalt 2026 wurden die Investitionsgespräche durch zwei Mal pro Jahr stattfindende sogenannte Finanzierungsgespräche ersetzt. Darüber hinaus wird durch die GMSH regelmäßig im Rahmen von Finanz-Jour-Fixen über die laufenden Baumaßnahmen und Baubedarfe informiert und die Maßnahmen entsprechend priorisiert. Die Gespräche finden auf Grundlage der Bauumsatzliste (BUL), in der alle Baubedarfe und Baumaßnahmen (Große Baumaßnahmen gemäß HBBau) mit den entsprechenden Genehmigungs- und Prognosedaten durch die GMSH gepflegt werden, statt.

Hinzukommen Bau-Jour-Fixe der GMSH mit dem MBWFK und den Hochschulen zu den Projektständen der laufenden Maßnahmen.

Im Rahmen sogenannter großer Baugespräche der Hochschulen, welche in der Regel einmal im Jahr oder nach Bedarf stattfinden, wird übergeordnet die Gesamtlage im Hochschulbau zwischen dem MBWFK und den jeweiligen Hochschulen unter Einbindung der GMSH erörtert.

Darüber hinaus finden anlass- und projektbezogene Gespräche zwischen den beteiligten Ressorts, der GMSH und den einzelnen Hochschulen statt, da die Anforderungen und Rahmenbedingungen an den jeweiligen Hochschulstandorten unterschiedlich ausgestaltet sind.

Ziel der laufenden Abstimmungen ist es, tragfähige und langfristig umsetzbare Lösungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die jeweiligen Bedarfe zu entwickeln.

Parallel laufen seit Juli 2025 regelmäßig Workshoptermine zwischen FM und MWBFK auf Arbeitsebene zur Schärfung des Prozess- und Rollenverständnisses im Sinne der Verfahrenseffizienz sowie zur Abstimmung weiterer hochschulspezifischer Themenfelder wie u.a. der Besonderheit der Universität zu Lübeck als Stiftungsuniversität und den nach § 8 Hochschulgesetz finanzierten Maßnahmen.

Die aufgeführten regelmäßigen Abstimmungsrunden sorgen für Transparenz und eine gemeinsame Priorisierung der Maßnahmen.

2. Gibt es inzwischen eine gemeinsam abgestimmte Einschätzung von Hochschulen, Finanzministerium und GMSH zur Lage im Hochschulbau? Wenn ja, wie lautet diese und wann wird diese den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt? Wenn nein, wann wird diese vorliegen?

Antwort:

Aktuell ist von einem geschätzten Investitionsbedarf in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro im Hochschulbau auszugehen. Damit besteht weiterhin ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Dieser Handlungs- und Investitionsbedarf ist den beteiligten Akteuren grundsätzlich bekannt und wird intensiv bearbeitet. Viele Bestandsgebäude entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit sowie zeitgemäße Lehr- und Forschungsbedingungen.

Zur Einschätzung und Einordnung der aktuellen finanziellen Situation der Hochschulbaubedarfe durch das MBWFK dient insbesondere die BUL. Darüber hinaus erfolgt eine Einordnung der künftigen Investitions- und Sanierungsbedarfe anhand des Infrastrukturberichtes.

Ein besonderer Fokus liegt auf nachhaltigem Bauen und der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes gemäß EWKG SH. Neubau- und Sanierungsprojekte werden unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und Ressourcenschonung geplant und realisiert. Das Thema Flächensuffizienz könnte mit Blick auf die steigenden Bewirtschaftungskosten im Eigeninteresse der Hochschulen jedoch einen größeren Fokus bekommen.

Gemeinsames Ziel ist es, tragfähige und langfristig umsetzbare Lösungen zu entwickeln und die vorhandenen Mittel möglichst zielgerichtet und effizient einzusetzen. Hierfür ist die enge Abstimmung zwischen Hochschulen, MBWFK, Finanzministerium und GMSH essenziell.

Darüber hinaus werden fortlaufend Einsparpotentiale bei allen laufenden und geplanten Projekten seitens des MBWFK gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet, um zielgerichtet die Bedarfe der Hochschulen abzubilden. Zudem hat das MBWFK Liegenschaftsentwicklungsplanungen für die Universität zu Lübeck, Christian-Albrecht-Universität, Technische Hochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck und Muthesius Kunsthochschule beauftragt, um die Flächenbedarfe der Hochschulen zu ermitteln und Konzepte im Umgang mit den Bestandsgebäuden zu entwickeln. Beauftragungen für weitere Hochschulen sind in Vorbereitung.

Zusammenfassend bleibt die Lage im Hochschulbau wie auch in anderen Bereichen des Landesbaus herausfordernd, wird aber durch die enge Kooperation aller Beteiligten und eine kontinuierliche Priorisierung der Maßnahmen aktiv gestaltet. Ziel ist es, die Hochschulstandorte weiter zukunftsfähig und attraktiv zu erhalten und den Gebäudebestand zukunftssicher zu machen.